



CARL-ORFF-GYMNASIUM UNTERSCHLEISSHEIM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Münchner Ring 16, 85716 Unterschleißheim, Tel. (089) 310 09 54 00, Fax 310 09 54 01

<http://www.carl-orff-gym.de>

E-Mail: sekretariat@carl-orff-gym.de

Unterschleißheim, Januar 2024

Neuaufnahme zum Schuljahr 2024/25: Informationen zum Probeunterricht

Für Kinder einer staatlich anerkannten Grundschule, die in der Jahrgangsstufe 4 den Notendurchschnitt von 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis nicht erreicht haben bzw. für Kinder, die an einer staatlich genehmigten Ersatzschule in den Jahrgangsstufen 4 bzw. 5 kein Übertrittszeugnis erhalten haben, findet ein Probeunterricht statt, in dem Ihr Kind seine gymnasiale Eignung unter Beweis stellen kann.

Der Probeunterricht findet vom **14. bis 16. Mai 2024** am Carl-Orff-Gymnasium statt. Den genauen Zeitplan erhalten Sie mit der Anmeldung. Bitte informieren Sie Ihre Schule über die Abwesenheit Ihres Kindes an diesen Unterrichtstagen.

Der Probeunterricht findet in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Nähere Informationen zu den Inhalten bzw. zu früheren Prüfungsaufgaben in Mathematik finden Sie unter:

www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht

Hier eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte und Rahmenbedingungen:

An den ersten beiden Tagen finden **schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik** statt. Der Inhalt beruht auf dem Grundschullehrplan, die Aufgaben werden bayernweit zentral gestellt. Sollte es dennoch vorkommen, dass ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt in der Grundschule Ihres Kindes noch nicht behandelt wurde, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit, sodass wir den Sachverhalt prüfen können und dies ggf. nach Rücksprache mit der MB-Dienststelle berücksichtigen können. Wir stehen hier auch in Kontakt zu den örtlichen Grundschulen. Die Korrektur erfolgt jeweils von zwei Fachlehrkräften mit großer Unterrichtserfahrung in den Eingangsklassen.

Im Fach **Deutsch** finden jeweils schriftliche Prüfungen zu den Lernbereichen „Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen“, „Schreiben“, „Richtig schreiben“ und „Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren“ statt.

In **Mathematik** umfassen die beiden schriftlichen Prüfungsteile Aufgaben zu den Lernbereichen „Zahlen und Operationen“, „Raum und Form“, „Größen und Messen“ sowie „Daten und Zufall“.

Am dritten Tag wird jeweils ein **Unterrichtsgespräch** in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt, in dem die **mündliche Leistung** Ihres Kindes bewertet wird. Dazu beobachten neben der unterrichtenden Lehrkraft weitere Lehrkräfte den Unterricht.

Für das Endergebnis der Prüfung wird in jedem Fach der schriftliche gegenüber dem mündlichen Teil doppelt gewertet.

Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in dem einen Fach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde.

Darüber hinaus können Schüler*innen, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen, aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben, auf Antrag der Erziehungsberechtigten am Gymnasium aufgenommen werden. In diesem Fall ist eine Beratung durch die am Probeunterricht beteiligten Lehrkräfte wichtig.

Sollte Ihr Kind an einer **Lese-Rechtschreibstörung**, Lesestörung oder Rechtschreibstörung leiden, teilen Sie das bitte vor dem Probeunterricht der Schulleiterin mit, damit sie prüfen kann, inwieweit Notenschutz und Nachteilsausgleich gewährt werden können.

Am letzten Prüfungstag können Sie voraussichtlich telefonisch die Informationen zu den Resultaten des Probeunterrichts erfragen. Zudem teilt Ihnen die Schulleiterin das **Ergebnis** schriftlich mit und vermerkt einen nichtbestandenen Probeunterricht auf dem Übertrittszeugnis.

Sollte Ihr Kind vor oder während des Probeunterrichts **erkranken**, so ist das Carl-Orff-Gymnasium umgehend zu informieren und ein **ärztliches Attest** vorzulegen. In diesem Fall wird von der MB-Dienststelle ein Nachholtermin eingerichtet.

Für den Übertritt an die Realschule nach nicht erfolgreich besuchtem Probeunterricht am Gymnasium gelten folgende Bestimmungen:

Weist das Übertrittszeugnis einen Notendurchschnitt von 2,66 aus D, M und HSU auf, können die Schüler*innen direkt an der Realschule aufgenommen werden.

Schüler*innen mit einem Notendurchschnitt von 3,00 oder schlechter im Übertrittszeugnis können an der Realschule aufgenommen werden, wenn sie im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben.

In allen anderen Fällen müssen die Schüler*innen am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule in den letzten Tagen der Sommerferien teilnehmen.

Sollten Sie Fragen zum Übertritt und zum Probeunterricht allgemein haben, wenden Sie sich bitte an unsere Beratungslehrerin Angelika Jennert unter angelika.jennert@carl-orff-gym.de

Andrea Brunner-Siegert
Mitarbeiterin im Direktorat

(Stand 19.01.2024)